

Provinz Gnesen 1134 unter Magdeburg kam, aber schon 1136 wieder selbständig wurde.

Zum Verdienst des Verfassers gehört auch seine Sorgfältigkeit. Nur einige Ungenauigkeiten sind zu erwähnen. S. 102 Note 354: 13. März 1118, ist wohl: April? (Dipl. Dan. 1 II 44). Und auf derselben Seite wird 1118 ein Kardinal Teuzo erwähnt, der früher *per Datiam* gewirkt haben soll. Zu dieser Zeit kann Dacia auch Ungarn bedeuten, und ein Kardinal Teuzo war 1091 wirklich in Ungarn! S. 132 wird der Bischof von Viborg Svend als 1132 gestorben erwähnt (nach der Roskildechronik), nach der Lunderchronik aber 1133 (s. DD 1 II 62). Auf einen Punkt muß jedoch näher eingegangen werden. Schon im Vorwort bemerkt Seegrün über das neue Diplomatarium Danicum, daß es „auch Anlaß zu Kritik . . . geben“ könnte, und S. 174 Note 222 bei der Erwähnung des Neufundes von Koudelka: „Es ist unverständlich, daß . . . DD 1 II (1963!) die Urkunde nicht aufgenommen . . . hat“, wenn Koudelka (d. h. 1960) schon diesen Neufund ediert hat. Im Vorwort dieses Bandes des Diplomatariums konnte er aber doch lesen, daß er bereits 1960, bei dem Tode des Herausgebers Lauritz Weibull, fertiggestellt war, weshalb die Urkunde Koudelkas selbstverständlich erst im Supplementband folgen kann, d. h., leider erst, wenn die ganze Reihe (dänische Diplome bis 1250) fertig ist.

Trotz der sorgfältigen und selbstverständlich sehr nützlichen Zusammenstellung sämtlicher Quellen zur frühen Kirchengeschichte Skandinaviens muß man doch zum Schluß sagen, daß ein wirkliches Bild der päpstlichen Politik nicht zustande kommt, vielleicht weil die Kurie normalerweise nur wenig Interesse für Skandinavien hatte. Jedenfalls treten Hauptlinien einer päpstlichen Skandinavienpolitik nicht auf, vielleicht mit einer Ausnahme, einer zielbewußten Zersplitterungspolitik, d. h. einer Verselbständigung der Randgebiete im Kampf gegen den Kaiser (z. B. Polen, Ungarn, Skandinavien). Als später (um die Mitte des 12. Jhs.) ein selbständiges Dänemark den Gegenpäpsten huldigte, wurden sowohl Norwegen als Schweden zu eigenen Kirchenprovinzen erhöht. Und noch eine Parallele wäre anzufügen: denn genau zu der Zeit, als auch England schismatisch war, bekam Irland (1152) seine Kirchenprovinzeinteilung.

Aber solche nicht-ideellen Motive erkennt der Verfasser nicht, dagegen wird (S. 176 Note 229) hervorgehoben, es sei „mehr als unglücklich, das Vorgehen des Papstes (d. h. die Entwicklung der schwedischen Kirchenprovinz) als kuriale Spaltungstendenz zu betrachten.“

Aarhus

T. Dablerup

Wilhelm Ockham: *Venerabilis inceptoris Guillelmi de Ockham. Scriptum in librum primū Sententiarum. Ordinatio. Prologus et distinctio prima.* Edidit Gedeon Gál, O.F.M. adlaborante Stephano Brown, O.F.M. — *Guillelmi de Ockham, Opera Philosophica et Theologica ad fidem codicum manuscriptorum edita.* Cura Instituti Franciscani Universitatis S. Bonaventurae (= Editiones Instituti Franciscani Universitatis S. Bonaventurae St. Bonaventure, N. Y. G. de Ockham, Opera Philosophica et Theologica. Opera Theologica 1). St. Bonaventure, N. Y. (The Franciscan Institute) 1967. 41^s, 536., geb.

Der kritischen Edition von Wilhelm Ockhams „Opera Politica“, die heute von H. S. Offler energisch vorangetrieben wird (bisher 3 Bde., Manchester 1940–1963, in nächster Zeit soll ein weiterer Bd. erscheinen), stellt das Franciscan Institute St. Bonaventure (N. Y.) nun seine Reihe der „Opera Philosophica et Theologica“ des *Venerabilis Inceptor* an die Seite. Über die Wichtigkeit dieses Unternehmens brauchen wir kein Wort zu verlieren. Keiner, der sich mit Theologie- und Geistesgeschichte beschäftigt, kann den breiten und tiefen Einfluß verkennen, den diese Schriften bis zu Luther und der Thomas-Renaissance des 16. Jhs. hin ausübten. Als erster Band der „Opera Theologica“ (künftig zitiert OT I) konnten nun Prolog und erste *Distinctio* von Ockhams großem „Scriptum“ zum 1. Sentenzenbuch erscheinen, die bisher, von der ersten *Quaestio* des Prologs abgesehen, nur in zwei

Incunabel-Ausgaben (Hain Nr. 11945 und 11942) vorlagen und erst seit wenigen Jahren durch einen photomechanischen Nachdruck (in G. de Ockham, Opera Plurima III, London 1962 = Hain, Nr. 11942) wirklich jedermann erreichbar sind. Große Schwierigkeiten waren zu überwinden, ehe Gedeon Gál und Stephan Brown ihre Edition vorlegen konnten. Die knappe Introductio deutet sie nur an, wenn sie darauf hinweist, daß P. Doncoeur schon zur Zeit des I. Weltkrieges eine Ausgabe vorbereitete (S. 9* Anm.). Nach ihm haben H. Bascour und vor allen anderen Philotheus Boehner diese Aufgabe neu in Angriff genommen, die dann nach Boehners Tod (1955) zunächst in die Hände E. M. Buytaerts überging (vgl. P. Boehner, Collected Articles on Ockham, St. Bonaventure N. Y. 1958 [Coll. Art.], S. 26 A. b, S. 111 f. A. 2). Zuletzt noch hinderte eine Naturkatastrophe den Fortgang des Werkes: im November 1966 begruben die Fluten des Arno in Quaracchi die fast fertig ausgedruckten Bestände des vorliegenden Bandes unter sich (vgl. S. 536). Dank einem photomechanischen Nachdruck konnte er nun doch mit einer Verspätung von fast einem Jahr ausgeliefert werden.

Die Herausgeber (Hrss.) haben ihrer Arbeit jene Sorgfalt gewidmet, die der Aufgabe angemessen war. 8 Manuskripte (Mss.) sind durchgehend kollationiert worden, wobei der schon von Boehner (Coll. Art., 113–19) gewürdigten Familie der Mss. Florenz, Bibl. Naz., Conv. Soppr. 3.801 (in OT I unter Sigle „A“); Troyes, Bibl. de la Ville 718 („B“) und Oxford, Balliol Coll. 299 („C“) konstitutive Bedeutung zukommt. Höher als Boehmer werten Hrss. Ms. Oxford, Merton Coll. 100 („D“), das sie offenbar in selbständiger Linie mittelbar auf den Autograph zurückführen (vgl. 21*). Die Wichtigkeit der Mss. München, Univ.-Bibl. F. 52 („E“) und Paris, Bibl. Mazarine 894 („F“) hatte ebenfalls Boehner schon hervorgehoben, da in ihnen noch eine andere Traditionsgruppe greifbar wird. Gegenüber diesen Handschriften haben die anderen beiden vorwiegend kontrollierende Funktion. An zahlreichen Stellen haben Hrss. auch weitere Mss. verglichen; besonders bedeutsam ist hier die Abbreviation in Ms. Rom, Vat. Borgh. 68 („Borgh.“). In ihrem unseres Wissens sonst lückenlosen Verzeichnis der (9) „codices non collati“ (S. 15*–17*) haben Hrss. eine vollständige Handschrift des gesamten „Scriptum“ nicht aufgenommen, die unser besonderes Interesse allein darum verdient, weil ihr Schreiber kein Geringerer war als Gabriel Biel: Ms. Gießen, Univ.-Bibl. 773; zweispaltig, Provenienz: Butzbach, Fraterherrenstift (saec. XV), f. 1–330 va. *Explicit*: „Sed / est conformis voluntati divine, in secu / la seculorum benedictae. amen. / [Colophon, rot:] *Explicit / scriptum super primum librum Sententiarum Venerabilis Inceptoris / Magistri Wilhelmi de Ockham Angli / ci. Anno 1453 in die beate Elizabeth [= 19. November] / G. Byhel.“* Es handelt sich also um Biels Handexemplar, das er anfertigte, während er in Köln studierte (Auf dieses Ms. hat uns R. Damerau, Die Abendmahlslehre des Nominalismus, Gießen 1964, 259, aufmerksam gemacht, wir haben seine Angaben nach freundlichen Auskünften von Herrn Dr. Schüling, Gießen, berichtigt).

In Ms. A liegt uns, wie Boehner schon erkannt hatte (bes. Coll. Art., 125–9), die relativ älteste greifbare Textstufe vor. Hrss. ziehen daraus dankenswerter Weise die Konsequenz, im Druck durch diakritische Zeichen die in A fehlenden Passagen kenntlich zu machen – soweit sie nicht ein bloßes Schreiberversehen angenommen haben, das sie dann nur im Apparat vermerken (naturgemäß läßt sich diese Annahme in manchen Fällen durchaus bestreiten, z. B. 212, 15). Jeder Benutzer vermag also mit einem Blick die Sachlage zu übersehen. Manche crux interpretum findet dadurch ihre Lösung (vgl. außer dem 28*, Anm. 2, zitierten Beispiel etwa auch R. Guelluy, Philosophie et théologie chez Guillaume d'Ockham, Louvain–Paris 1947, 108 f. A. 1 mit OT I, 49, 22–50, 1). Allerdings würden wir die Bedeutung der späteren Einschübe für die Erfassung von Ockhams innerer Gedankenentwicklung mit Boehner höher veranschlagen als Hrss., die die „korrigierenden“ Zusätze doch allzusehr zu unterspielen scheinen (20*), während diese Texte u. a. auch den Übergang von der ‚fictum‘- zur ‚intellectio‘-Theorie der Allgemein-Begriffe markieren (zur Bedeutung dieser Theorien vgl. Coll. Art., passim, Stellen im Index s. vv.).

Die uns in A und im Borgh. (zu ihm vgl. Boehner, Coll. Art. 6, und bes. A.

Maier, *Ausgehendes Mittelalter I*, Rom 1964, 184–6, und nun gegen V. Richter, *Gregorianum* 46, 1965, 773, dies., *Ausg. Mittelalter II*, Rom 1967, 523–6; in gleichem Sinn unabhängig davon: OT I 23*–26*) bezeugte ältere Textfassung hatte Boehner als „1. Redaktion“ bezeichnet. Wenn Hrss. vorsichtiger von einer „*redactio incompleta*“ sprechen (19* f.), so tun sie das, um dem Mißverständnis vorzubeugen, wir hätten hier eine erste vom Autor als abgeschlossen betrachtete Textform vor uns. Faßt man aber den Begriff einer „Redaktion“ im Zeitalter handschriftlicher Vervielfältigung angemessen weit (wie z. B. auch A. Maier, *Ausg. MA I*, 176) und versteht man darunter nur jene Fassungen, von denen selbständige Handschriften vorliegen oder erschließbar sind, d. h. die durch Abschriften gesondert bekannt wurden, wird man hier nur einen Streit um Worte erblicken können. Umgekehrt ist ja bekanntlich auch die letzte uns erreichbare Textstufe (also etwa der Text in OT I) nicht unbedingt eine „*redactio completa*“ (21* f.) im strikten Sinn, denn Okham war durch seinen Prozeß in Avignon und durch seine Option im Armutsstreit daran gehindert, seinen Quaestionen eine Fassung zu geben, die in allen Punkten präzise seinem Erkenntnisstand der Zwanzigerjahre entsprochen hätte.

Nach diesen Überlegungen lassen sich auch die Erörterungen der Hrss. über den Titel von Okhams Werk (33* f.) schärfer fassen. A. Maier hat darauf hingewiesen (*Ausg. MA I*, 177 f., 221 A. 28), daß wir bei den Theologen des 14. Jhs. damit rechnen müßten, daß sie ihre „*ordinatio*“ zu den Sentenzen schriftlich vor Antritt ihrer Vorlesung ausarbeiteten. Wir würden demnach den Terminus „*scriptum*“, den die weitaus meisten Mss. auf Okhams Quaestionen zum I. Sentenzenbuch anwenden (A, B, C, E, G, H, außerdem Nr. 10, 11, 12, 17, 19 des Verzeichnisses der Hrss., außerdem noch die oben zitierte Handschrift und die *Editio Princeps*, Straßburg 1483), exakt in diesem Sinne deuten, während die zweimalige Benennung als „*ordinatio*“ (F u. Nr. 9) demgegenüber als weiterer Begriff anzusehen wäre und außer Acht bleiben könnte. Vielleicht erklärt es sich eher aus Pietät Boehner gegenüber, daß Hrss. dieser Überlieferungslage zum Trotz an dem Wort „*ordinatio*“ in ihrem eigenen Titel festgehalten haben (vgl. Boehners Sprachgebrauch in *Coll. Art.*, *passim*, bes. 6 f., 103 f., 112). Wir würden ohne Bedenken dieses Wort im Titel streichen, zumal die vorliegende Überschrift sich in keinem Colophon bzw. keiner „*super-scriptio*“ einer Handschrift auch nur vorfinden könnte.

Bei der Datierung des Textes haben Hrss. (34*–36*) die bisher von der Forschung erreichten Ergebnisse bestätigt und etwas zu präzisieren vermocht. Neu erhoben haben sie für die erste Redaktion des „*Scriptum*“ den *terminus ante quem*: Okham muß sie vollendet haben, bevor er von der Doktorpromotion Peter Aureolis wußte (die zwischen 14. Juli und 13. November 1318 stattfand – die Angabe OT I, 36*, ist dahingehend zu berichtigen, vgl. Denifle-Chatelain, *Chartularium Univ. Par. II*, 225 u. 227 f., Nr. 772 und 776: das erste Dokument ist erst die päpstliche Aufforderung, noch nicht die Promotion selbst!), also vor dem Spätsommer/Herbst 1318. Als *Terminus ante quem* für die zweite Redaktion haben Hrss. die Sentenzenvorlesung (1322/23) Walter Chattons erhärtet, da sie in deren Reportation schon zahlreiche „Zusätze“ nachweisen konnten (vgl. 26*–31*). Demnach dürfen wir die erste Ausarbeitung des „*scriptum*“ den Jahren 1317/18, die Überarbeitung (2. Redaktion) den unmittelbar folgenden Jahren zuweisen.

Der Text ist zuverlässig nach den angenommenen Prinzipien der Quaracchi-Editoren (vgl. 38* f.) erstellt. Jeder, der an der mittellateinischen Philologie Interesse nimmt, wird es gleichwohl bedauern, daß Hrss. dementsprechend gänzlich auf den Versuch verzichtet haben, Okhams Text in einer Orthographie zu bieten, die der des 14. Jhds. – und sei es auch nur annähernd – entspricht. Die ungemainen Schwierigkeiten einer solchen Unternehmung wollen wir nicht verkennen, aber der orthographisch auf ein modernes Gelehrtenlatein normalisierte Text entspricht doch bestenfalls grammatikalisch dem Archetypus und wirkt daher leicht verfremdet. Die Quaestionen haben Hrss. durch eingeschobene Überschriften sehr klar gegliedert, so daß es jedem Leser sofort deutlich wird, an welchem Punkte die Erörterung angeht, eine Leistung, die angesichts des verschlungenen Aufbaus (vgl. 40*) nicht

hoch genug veranschlagt werden kann. Umso bedauerlicher ist es, daß Hrss. die – selbstverständlich ebenfalls nichtauthentischen – Paragraphen der Edition Lyon 1495 (Hain Nr. 11942), nach denen bisher in der Literatur durchgehend zitiert wurde, nicht zusätzlich aufgenommen haben. Das macht die Identifizierung der gemeinten Stellen unnötig zeitraubend. Wenn man sich schon nicht entschließen konnte, diese Buchstaben in eckigen Klammern als Marginalien aufzunehmen, so hätte man doch zumindest eine tabellarische Konkordanz begeben sollen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Hrss. im nächsten Band das auch für den vorliegenden Text nachholen könnten.

Theologen, Philosophen und Historiker werden Hrss. zu bleibendem Dank verpflichtet sein für den ausführlichen historischen Apparat, mit dem sie Ockhams Lehrmeinungen in den Kontext der Diskussion seiner Zeit zu stellen wußten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen haben Hrss. manch neue Beziehung herausgearbeitet (vgl. jetzt besonders den Aufsatz mit Texteditionen des Mitherausgebers S. Brown, *Sources for Ockham's Prologue to the Sentences*, in *Franciscan Studies*, n. s. 26, 1966, 36–65; Forts. in 27, 1967, 39–107, auf den in OT I leider nur 130 A. 1, 159 A. 2 verwiesen wird). Was wir bisher eigentlich nur von Ockhams Benutzung des Duns Scotus und Aureolis wußten, bestätigt sich als durchgängiges Merkmal des Stils seiner Auseinandersetzungen. Sein Bestreben, seine Kontrahenten präzise wiederzugeben, ist ständig zu beobachten; er zitiert ausführlich und so wörtlich, daß seine Zitate für die Textgeschichte der einzelnen Autoren verwendbar werden. Allerdings zitiert er niemals in enzyklopädischer Absicht, sondern um den Argumentationszusammenhang zur konkreten Problematik in der Wiedergabe der einzelnen „opiniones“ zu erreichen, um dann nach einer scharfen und scharfsichtigen Kritik seine eigene Position abzustecken (vgl. etwa 277–290, 325–338). Es ist hier nicht der Ort, das im Einzelnen zu verfolgen, hingewiesen sei nur auf die Bedeutung, die diese Beobachtung für die Beurteilung auch etwa des *Dialogus* aus Ockhams Münchener Jahren gewinnen kann. Hrss. taten ein Übriges, indem sie durch 3 sorgfältige Indices (I. Bibliotheken und Mss., II. Autoren, III. Wort- u. Sachregister; 511–533) auch eine rasche Benutzung des Bandes ermöglichten.

Das sorgfältig erarbeitete und hervorragend gedruckte Buch läßt ungeduldig auf einen raschen Fortgang der Edition warten. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie zu einem intensiven Studium Ockhams anregen wird.

Berlin

Jürgen Miethke

Willigis Eckermann OSA: Gottschalk Hollen, OESA († 1481): Leben, Werke und Sakramentenlehre (= Cassiciacum Bd. XXII). Würzburg (Augustinus) 1967. XXXVI, 391 S., kart.

The study of the theology of the late middle ages has become in recent years one of the more important frontiers in Reformation research. Reformation scholars find it no longer possible to ignore the influence of late medieval theology on the formation of Luther and Calvin or to assume that the importance of Thomas Aquinas for Roman Catholic thought in the modern era is an accurate reflection of the esteem in which Thomas was held in the 14th and 15th centuries. Nor is it any longer possible, since the research of Vignaux and Oberman into the nature of late medieval nominalism, to accept without question the thesis of Gilson and Lortz that nominalism represents the final decay of the medieval scholastic tradition, a tragic apostasy from the Golden Age of the 13th century. Recent critical scholarship has begun to show that this interpretation of late medieval theology is heavily shaped by contemporary dogmatic concerns and not fully responsive to the late medieval sources. Insofar as the late medieval theologians themselves thought of a Golden Age of theology they were far more likely to locate it in the 12th century rather than in the 13th. The 13th century marked for them an apostasy from the relatively unified tradition of the early scholastic age to the warring of the schools which characterized the "high" and "late" middle ages.

The re-appraisal of late medieval theology has led to a re-appraisal of late medieval theologians who belonged to the Order of the Hermits of St. Augustine.